Kommunales Integrationszentrum Kreis Coesfeld

Kommunales INTEGRATIONS Management NRW

KREIS COESFELD

KIM-Case Management Konzept für den Kreis Coesfeld

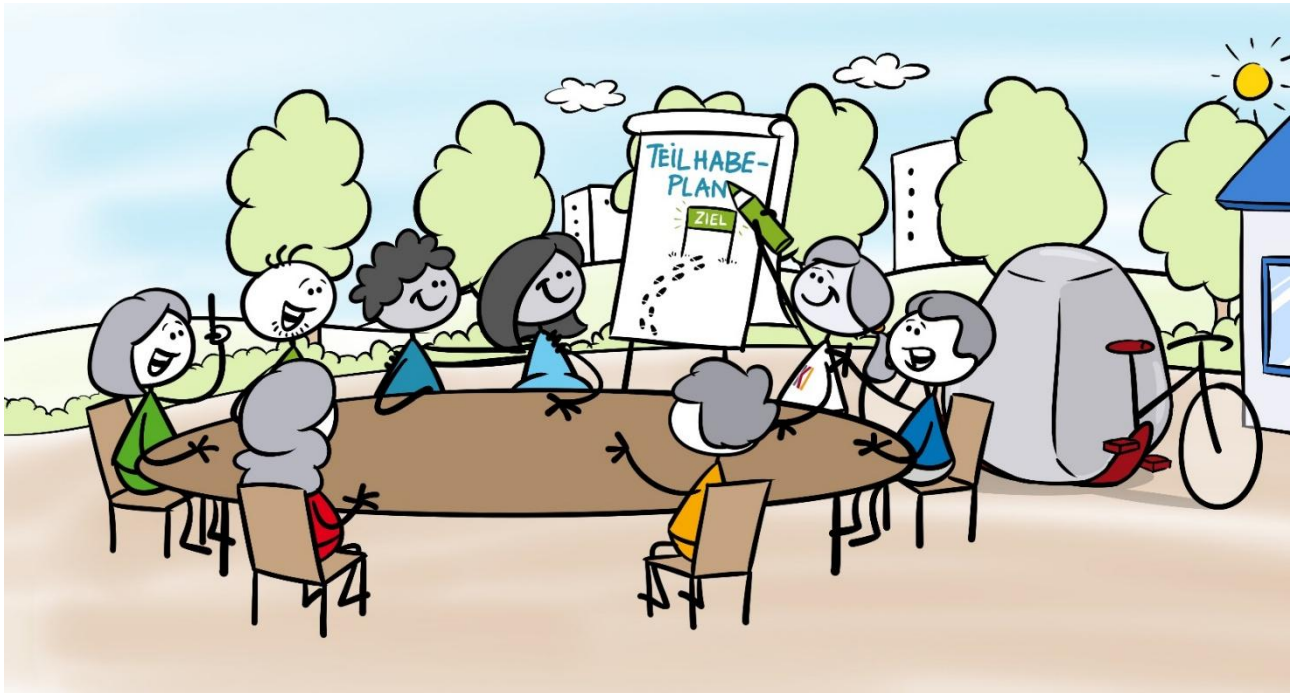

Inhalt

KIM-Case Management im Kreis Coesfeld 2
Personalausstattung und Gesamtkoordination des KIM-Prozesses 2
Netzwerkaufbau und -pflege 3
Informationsaustausch und Öffentlichkeitsarbeit 4
Monitoring und Evaluation 4
Interkulturelle Öffnung und Diversity-Management 4
Verortung des KIM-Case Management 4
Zielgruppe 5
Handlungsfelder 6
Zugangssteuerung / Kontakt zur Zielgruppe 6
Arbeitsweise und Schwerpunkte des KIM-Case Managements 6
Darstellung der Angebote 9
Abstimmung mit Beratungsstrukturen 9
Qualifizierung und Wissenstransfer 10
Zusammenarbeit des KIM-Case Managements mit der KIM-Koordination und den Personalstellen in den ABH und EBH 10
Mitarbeit des KIM-Case Managements auf Systemebene 10
Abb. 4 Quelle: Schaubild des MKJFGFI; eigene Darstellung 11
Einbindung Kreisangehöriger Kommunen 11
Sicherheitskonzept KIM-Case Management 11
Anlagen 12
Falldarstellungen 12
Fallbeispiel I: 12
Fallbeispiel II: 13
Fallbeispiel III: 15
Instrumente 16
Kommunales Integrationsmanagement (KIM): Datenschutzrechtliche Hinweise und Einwilligungserklärung 16
Kommunales Integrationsmanagement (KIM): Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht 18
Gesprächsleitfaden 19
Evaluationsbogen 21
KIM-Case Management Flyer 22

KIM-Case Management im Kreis Coesfeld

Das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Coesfeld etabliert seit 2021 das KIM-Case Management, einen zentralen Ansatz zur Förderung der Integration und gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Case Management im Sinne von KIM ist ein freiwilliges Angebot nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz (TlnG) und orientiert sich an den Handlungskonzepten des Landes NRW und des Kreises Coesfeld.

Das Kommunale Integrationsmanagement zielt darauf ab, individuelle Unterstützung zu bieten, die auf die Bedürfnisse der Menschen mit Einwanderungsgeschichte in den elf Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld zugeschnitten ist. Durch die Kooperation mit lokalen Akteur/innen wird ein ganzheitliches und nahtloses Unterstützungssystem angestrebt, das die Integration und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft fördert.

Personalausstattung und Gesamtkoordination des KIM-Prozesses

Der KIM-Prozess im Kreis Coesfeld wird koordiniert durch die Fachdienstleitung sowie aktuell vier Personen in der strategischen Koordinierung (Baustein I: 3,5 Stellen). Das Kreisgebiet ist in drei Regionalbezirke aufgeteilt. Jedem Regionalbezirk ist eine Vollzeitstelle der strategischen Koordinierung als Teamleitung zugeordnet. Die verbleibende 0,5 Vollzeitstelle in der strategischen Koordinierung ist – genau wie die KIM-Assistenz (0,5 VZÄ) – dem Verwaltungsteam zugeordnet, welches die Grundsatzsachbearbeitung, die Abwicklung der Landesmittel sowie administrative Aufgaben im KIM-Prozess übernimmt. Das KIM-Case Management stellt den zweiten Baustein des Kommunalen Integrationsmanagements dar und umfasst im Kreis Coesfeld insgesamt 12 Vollzeitstellen.
Zusätzlich verfügt die Ausländer- und Einbürgerungsbehörde im Dezernat IV über zwei Stellen im Baustein III.

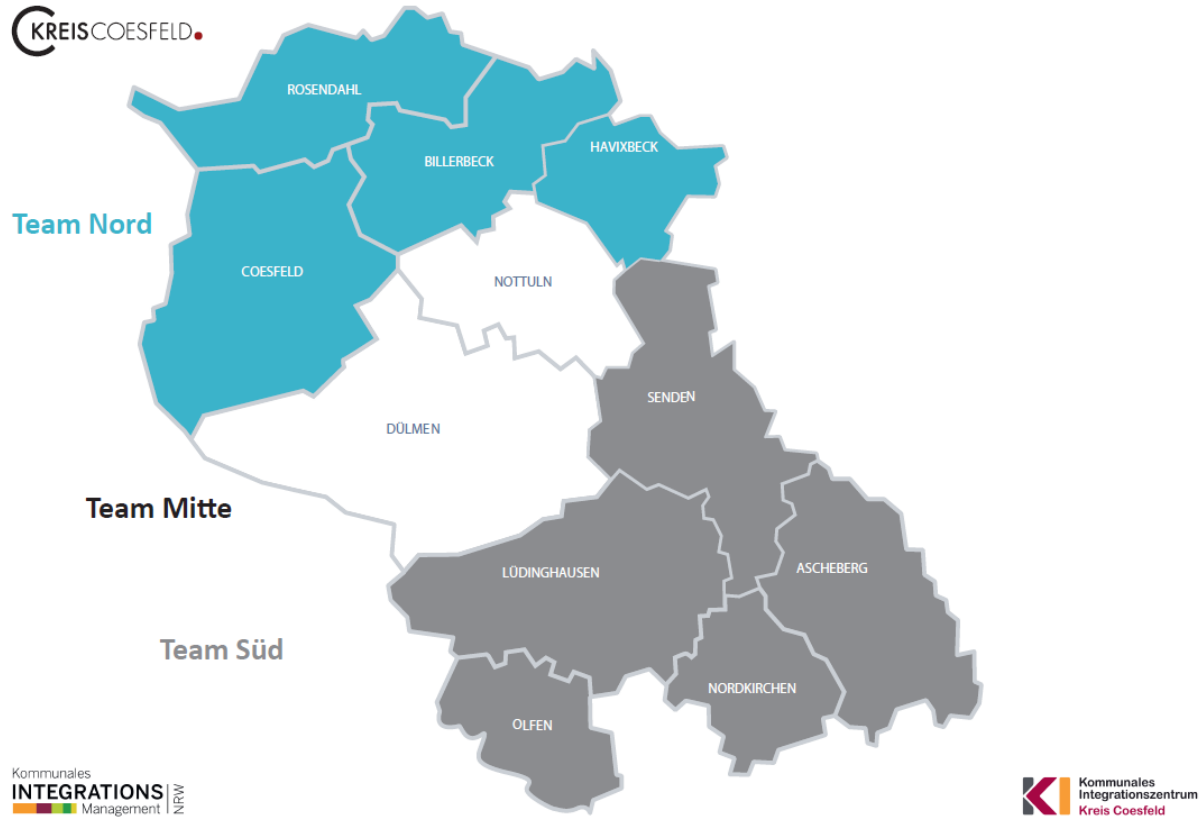

Abb. 1: Regionalbezirke Kreis Coesfeld

Die strategischen Koordinierungskräfte übernehmen die Fachaufsicht über das KIM-Case Management, was neben der Leitung von Regionalteams u. a. die interne Qualifizierung der KIM-Case Manager/innen beinhaltet.

Zudem bereitet die strategische Koordination die Erkenntnisse aus den Fällen für die systemische Ebene auf und entwickeln hieraus generative Themen. Das gesammelte Wissen über das Unterstützungssystem und die Zusammenarbeit verschiedener Akteur/innen kann dafür genutzt werden, den Integrationsprozess nachhaltig zu verbessern. Für die Auswertung und Analyse solcher Erkenntnisse und Systemhindernisse sind Arbeitsgruppen vorgesehen bzw. wird auf bestehende Gremien zurückgegriffen, in denen Lösungen erarbeitet werden sollen.
Weitere Aufgaben gemäß den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen, die darauf abzielen, eine effektive und nachhaltige Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte auf kommunaler Ebene zu fördern, sind:

Netzwerkaufbau und -pflege
Lokale Netzwerke bestehen aus relevanten Akteur/innen auf kommunaler Ebene, wie zum Beispiel Behörden, Bildungseinrichtungen, Wohlfahrtsverbände, und Flüchtlingsinitiativen. Das Netzwerk-

management wird durch die koordinierenden Stellen federführend ausgeübt. Bestehende institutionsübergreifende Arbeitsgruppen, wie AG Migration, AG Flüchtlingsbetreuung und AG Querschnitt werden genutzt, um mit allen integrationsrelevanten Akteur/innen das Unterstützungssystem zu reflektieren und an generativen Themen zu arbeiten. Unter dem Dach des Netzwerks Chancengerechtigkeit werden verschiedene Landes- und Bundesinitiativen sowie die relevanten Akteur/innen aus den Bereichen Jugend, Bildung, Gesundheit, Integration und Soziales kreisweit gebündelt.

Informationsaustausch und Öffentlichkeitsarbeit

Die strategische Koordination stellt bei Bedarf Informationen über Integrationsangebote für Haupt- und Ehrenamtliche sowie die Zielgruppe bereit. Dies kann durch die Organisation von Informationsveranstaltungen, die Erstellung von Informationsmaterialien und die Nutzung digitaler Medien erfolgen, um die Öffentlichkeit über Integrationsfragen zu informieren und das Bewusstsein zu schärfen. Zurzeit befindet sich in Kooperation mit anderen Abteilungen der Kreisverwaltung eine digitale Chancenkarte im Aufbau. Im öffentlichen Bereich bekommen Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, bedarfsgerechte Angebote in ihrem jeweiligen Sozialraum zu finden. Im internen Bereich können alle Mitglieder des Netzwerks Chancengerechtigkeit ihr Angebot mit den Möglichkeiten und Grenzen abbilden sowie Sprechzeiten und Kooperationsbedarfe teilen.

Monitoring und Evaluation

Die strategische Koordination überwacht kontinuierlich die Umsetzung von Integrationsmaßnahmen und -projekten innerhalb von KIM sowie die Erreichung der definierten Ziele. Dies umfasst die Erhebung von Daten und Indikatoren zur Beurteilung der Fortschritte und die regelmäßige Evaluation der Wirksamkeit des Programms.

Interkulturelle Öffnung und Diversity-Management

Ein weiterer Schwerpunkt der strategischen Koordination ist die Förderung der interkulturellen Öffnung und des Diversity-Managements in den kommunalen Verwaltungen und Einrichtungen. Dies beinhaltet die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für interkulturelle Themen, die Förderung von Vielfalt und Chancengerechtigkeit sowie die Entwicklung von Strategien zur interkulturellen Öffnung. Konkret bietet die Fachdienstleitung in Kooperation mit dem Querschnitt des Kommunalen Integrationszentrums u. a. interkulturelle Trainings und Workshops zur kontextsensiblen Gesprächsführung an und ist auf Landesebene Mitglied im Arbeitskreis „Rassismuskritik“.

Verortung des KIM-Case Management

Innerhalb der Abteilung 43 im Dezernat II der Kreisverwaltung Coesfeld bildet das Kommunale Integrationsmanagement (43.1) neben dem Kommunalen Integrationszentrum (43.2) - bestehend aus den Teams Bildung und Querschnitt - sowie dem Regionalen Bildungsbüro (43.3) einen eigenen Fachdienst. Die Effektivität des KIM-Case Managements wird durch eine regionale Aufteilung des Kreisgebiets in die Regionen Nord, Mitte und Süd gefördert, um bedarfsgerechte Unterstützung im Sozialraum zu ermöglichen. In jedem Regionalbezirk gibt es eine Stadt oder Gemeinde, die als Anstellungsträger für sechs kommunale Case Managementstellen fungiert (derzeit mit 7 Personen besetzt). Die Anstellungsträger und das kommunale Case Management handeln, wie das Kommunale

Integrationszentrum auf Kreisebene, nach den Vorgaben des Landes NRW, sodass eine Qualitätssicherung im gesamten KIM-Case Management-Team möglich ist. Zur fortlaufenden Qualitätssicherung und um den Lebensbedingungen der Menschen in der jeweiligen Region bestmöglich zu entsprechen, werden die bestehenden Vereinbarungen regelmäßig besprochen und bei Bedarf angepasst.
Sobald alle KIM-Case Management-Stellen besetzt sind, wird folgende regionale Aufteilung angestrebt:

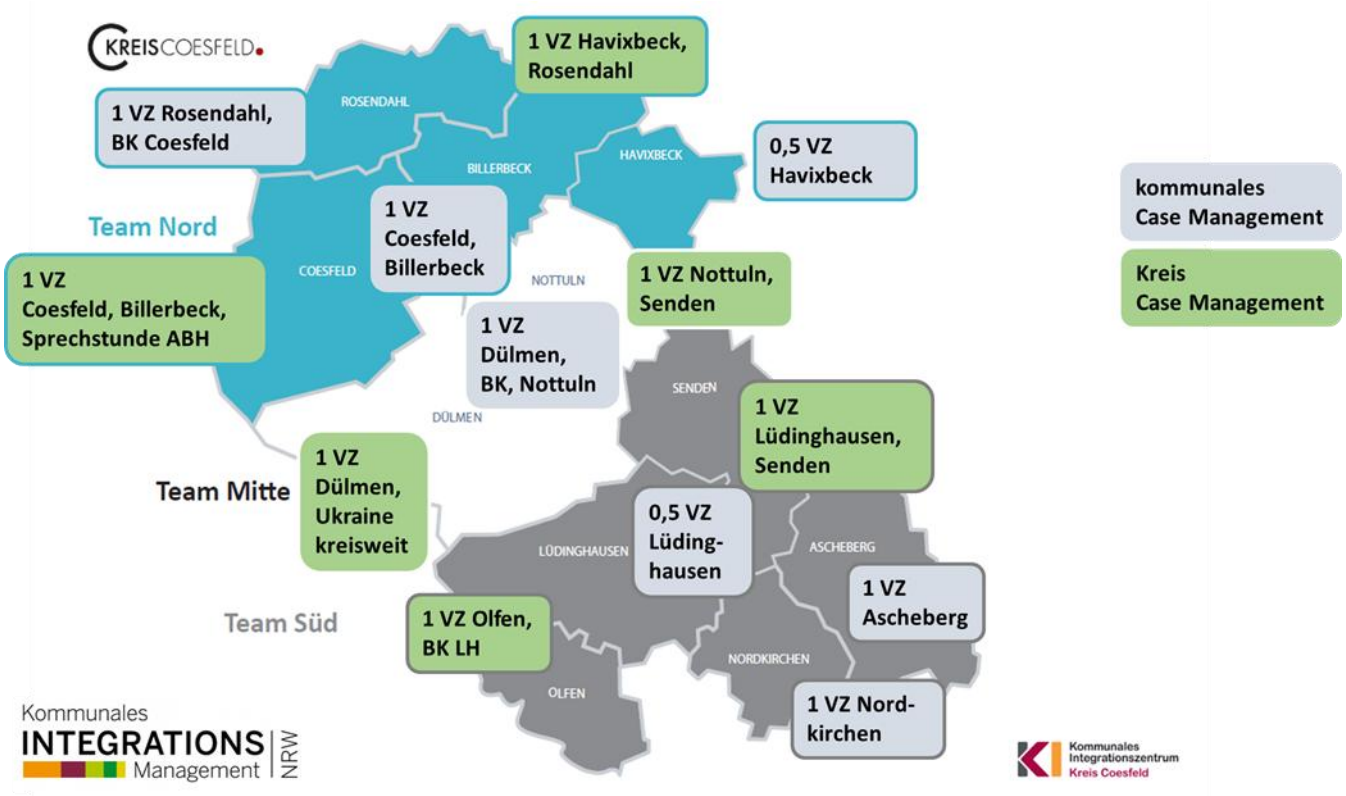

Abb. 2: Stellenanteile

Die KIM-Case Manager/innen sind kreisweit und ortsnah präsent und bieten Beratungen in verschiedenen Einrichtungen an, um die Zielgruppe in ihrer Lebenswelt zu erreichen. Hierbei handelt es sich u. a. um Rathäuser, Kitas, Unterkünfte oder Ankommenstreffpunkte. Durch die ortsnahe Präsenz wird die Hemmschwelle für die Inanspruchnahme von Unterstützung gesenkt und eine Beratung kann in vertrauensvoller Umgebung stattfinden.
Im Sinne der Dezentralisierung werden neben den von Kommunen und Netzwerkpartner/innen bereit gestellten Räumen auch selbst angemietete Büroräume genutzt. So können in jeder Stadt und Gemeinde regelmäßige Präsenzzeiten der KIM-Case Manager/innen angeboten werden.

Zielgruppe

Als freiwilliges Angebot steht das KIM-Case Management allen Menschen mit Einwanderungsgeschichte von der Ankunft in Deutschland bis zur Einbürgerung offen - unabhängig von Herkunft, Alter, Leistungsbezug, Aufenthaltsstatus oder der Dauer des Aufenthalts in Deutschland.
Generell gibt es in der Ausgestaltung der Tätigkeit keine Differenzierung mit Blick auf die Anstellungsträgerschaft bei einer Kommune oder der Kreisverwaltung.

Durch diesen offenen Zugang kann eine vielfältige Personengruppe mit unterschiedlichen Herausforderungen und in einer unterschiedlichen Beratungsintensität über das KIM-Case Management erreicht werden. Perspektivisch wird es in jeder Stadt oder Gemeinde bedarfsgerechte Absprachen zur Rollen- und Aufgabenklarheit geben.

Handlungsfelder

Zentrale Themen, die mit übrigen Kooperationspartner/innen sowie dem Kommunalen Integrationszentrum gemeinschaftlich bearbeitet werden, können sein:

- Arbeit: enge Abstimmung mit den Jobcentern und der Bundesagentur für Arbeit sowie Trägern der Arbeitsmarktintegration wie z. B. der GEBA. Hierbei bleiben die originären Zuständigkeiten bestehen
- Aufenthalt: Kooperation mit Baustein III, Verweis an die Asyl- und Aufenthaltsberatung der regionalen Flüchtlingsberatung der freien Wohlfahrt.
- Sprache: enge Zusammenarbeit mit dem Bereich Querschnitt des Kommunalen Integrationszentrums und den Sprachkursträgern sowie der BAMF-Regionalkoordination. Auch hier kann die freie Wohlfahrt beratend hinzugezogen werden.
- Bildung: Zusammenarbeit mit dem Regionalen Bildungsbüro sowie dem Team Bildung z. B. über die Schulsprechstunde und die Seiteneinsteigerberatung; Kooperation mit dem JMD
- Familie: altersentsprechende Zusammenarbeit mit den Frühen Hilfen der drei Jugendämter, der Schwangerschaftsberatung, der Frühförderung, der Familienkasse, den Familienbildungsstätten u.a.
- Finanzen: Kooperation mit der Schuldnerberatung und der Verbraucherzentrale
- Gesundheit: Zusammenarbeit mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst, der EUTBH und dem Gesundheitswesen sowie Verfahrenslotsen der Jugendämter
- Soziale Teilhabe: enge Vernetzung mit den Ehrenamtsinitiativen und dem Bereich Querschnitt des Kommunalen Integrationszentrums

Zugangssteuerung / Kontakt zur Zielgruppe

Die Zielgruppe wird auf verschiedenen Wegen erreicht: Empfehlungen durch Dritte, Öffentlichkeitsarbeit (z. B. durch mehrsprachige Flyer und Pressearbeit) und durch Präsenz in den Kommunen.
Neben den Sprechstunden in Rathäusern, Unterkünften und Kindertageseinrichtungen, bietet das KIM-Case Management auch Sprechstunden an kreiseigenen Berufskollegs an. Zusätzlich gibt es eine KIM-Sprechstunde im Gebäude der Ausländerbehörde an deren Schalter-Öffnungstagen.
Außerdem sollen die KIM-Case-Management-Stellen auch durch die Beteiligung an bereits etablierten Angeboten Zugänge zur Zielgruppe erhalten. Für besonders herausfordernde Einzelfälle von Kindern und Jugendlichen mit Einwanderungsgeschichte aus dem Schulalltag bietet das KI seit Jahren in der Zusammenarbeit mit der schulpsychologischen Beratungsstelle, der Fachkraft Integration des Schulamtes, dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt u. a. die sog. „Schulsprechstunde“ an. Zukünftig wird der/die KIM-Case Manager/in hieran teilnehmen, um den Fokus von den Schüler/innen auf das ganze Familiensystem zu weiten.

Arbeitsweise und Schwerpunkte des KIM-Case Managements

Das Kim-Case Management legt großen Wert darauf, die Nutzer/innen, die in die Beratung kommen, ganzheitlich zu betrachten. In den Gesprächen ist es wichtig, die Ziele gemeinsam mit den Menschen zu formulieren. Auch die Gründe, warum sie sich für das KIM-Case Management entschieden haben, sind von Bedeutung.
Während der Beratungsphasen werden u.a. die Stärken und Ressourcen der Nutzer/innen ermittelt und dabei immer auch das soziale Umfeld berücksichtigt. Der Prozess des KIM-Case Managements umfasst mehrere Phasen, die jeweils von spezifischen Werkzeugen unterstützt werden:

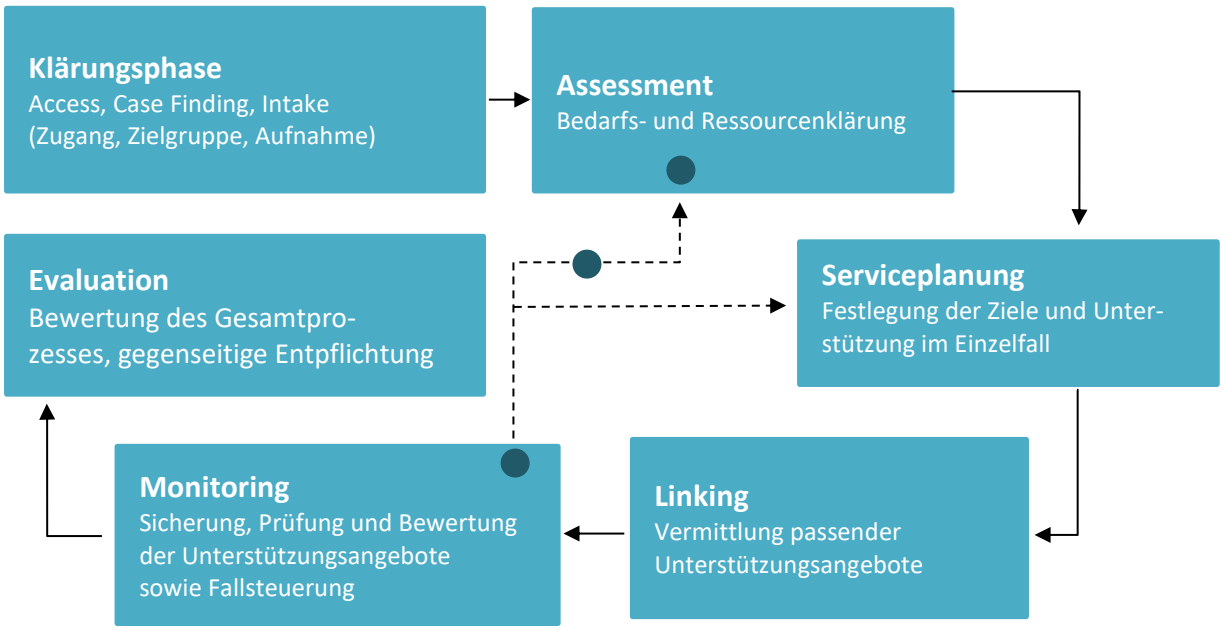

Abb. 3, Quelle: nach CM Handreichung, S. 12

Klärungsphase:

- Vorgehen: In dieser Phase erfolgt der Zugang (Access), die Zielgruppenbestimmung (Case Finding) und die Aufnahme des Falls (Intake). Hier werden erste Informationen gesammelt, um die Bedürfnisse der Nutzer/innen zu verstehen.
- Fokus: Was ist der Unterstützungsbedarf bzw. was ist das Anliegen der Nutzer/innen? Mit welchen Erwartungen kommen sie in die Beratung und welche Ressourcen können sie selbst aktivieren?
- Werkzeuge: Erstgesprächsbogen, Schweigepflichtsentbindung und Datenschutzerklärung, ggf. eine Beratungsvereinbarung.

Assessment:

- Vorgehen: Hierbei handelt es sich um die Bedarfs-und Ressourcenklärung. Es wird festgestellt, welche Unterstützung benötigt wird und welche Ressourcen zur Verfügung stehen. Es ist notwendig, eine ganzheitliche, systemische Analyse der Situation durchzuführen. Die gewonnenen Erkenntnisse sind wertvoll für die Zielformulierung der Hilfeplanung und Leistungsangebote.

- Fokus: Wie hat sich der/die Nutzer/in im Assessment selbst dargestellt? Wo liegen die Stärken? Konnte ich die Angaben und Wahrnehmungen der Person nachvollziehen oder „einfühlend verstehen“? Was hilft dabei, die Ziele zu erreichen? Was kann das soziale Netzwerk im Rahmen der vorgebrachten Anliegen beitragen?
- Werkzeuge: PELZ-Modell, Soziale Netzwerkkarte, Stärkeneinschätzung im Case Management, Teilhabeplan, Persönlicher Entwicklungsplan, Situationseinschätzung.

Serviceplanung:

- Vorgehen: In dieser Phase werden die Ziele und Unterstützungsleistungen für den Einzelfall festgelegt. Es wird definiert, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, um die Bedürfnisse der Nutzer/innen zu erfüllen.
- Fokus: Welche konkreten Unterstützungsleistungen sind für die Nutzer/innen erforderlich und wie können diese am besten bereitgestellt werden?
- Werkzeuge: Individuelle Hilfs- und Unterstützungspläne, Ressourcenplanung.

Linking:

- Vorgehen: Diese Phase umfasst die Vermittlung passender Unterstützungsangebote. Es wird sichergestellt, dass die Nutzer/innen die benötigte Hilfe erhalten.
- Fokus: Wie kann ich dem/der Nutzer/in das passende Angebot vermitteln? Habe ich für eine Feinabstimmung zwischen Erwartungen und Leistungserbringen gesorgt (Matching)?
- Werkzeuge: Checkliste regionales Hilfesystem, Kontakte, Netzwerkübersicht, Blickwinkel, Teilhabekonferenz, Soziale Netzwerkkarte.

Monitoring:

- Vorgehen: In dieser Phase wird die Sicherung, Prüfung und Bewertung der Unterstützungsangebote (Qualitätsmanagement) durchgeführt. Hier wird überprüft, ob die Maßnahmen effektiv sind und ob Anpassungen erforderlich sind.
- Fokus: Werden die Ziele innerhalb der vorgegebenen Zeitspanne erreicht? Entspricht die Qualität der Hilfe- und Dienstleistungen den Vorstellungen? Sind neue Bedürfnisse entstanden, die eine Anpassung des Hilfeplans erforderlich machen?
- Werkzeuge: Versorgungsplan.

Evaluation:

- Vorgehen: Schließlich erfolgen die Bewertung des Gesamtprozesses sowie die gegenseitige Entpflichtung. Hier wird reflektiert, ob die Ziele erreicht wurden und wie der Prozess in Zukunft verbessert werden kann.
- Fokus: Was hat dem/der Nutzer/in im Hilfeprozess ermöglicht, so an sich zu glauben? Wo haben Sie aufgetankt, um Kraft für Ihren Veränderungsprozess zu schöpfen? Was hat dazu beigetragen, dass die Ziele erreicht wurden oder nicht? Was werden die Unterstützung durch das Case Management beurteilt.
- Werkzeuge: Abschlussfragen

Bei besonders herausfordernden Lebenslagen der Nutzer/innen kann das weitere Vorgehen in Einzelfällen bei einer lokalen, durch das KIM-Case Management initiierten individuellen **Teilhabekonferenz** mit der Zielgruppe und allen verfügbaren Unterstützenden diskutiert werden. Die gemeinsame Strategie wird untereinander und mit den Nutzer/innen abgestimmt und die Ziele werden in einem **Teilhabeplan** festgeschrieben. Der/die Case Manager/in koordiniert den weiteren, individuellen Unterstützungsprozess und übernimmt, wenn nötig, selbst eine Lotsenfunktion, bis es für die größten Herausforderungen gute Lösungsansätze gibt. Der Prozess wird über den Teilhabeplan dokumentiert und geht nach Bewältigung erster Hürden zurück in die originäre Zuständigkeit des Unterstützungssystems. Die Initiative zur Einberufung einer individuellen Teilhabekonferenz kann im Grundsatz von jeder unterstützenden Person ausgehen, der/die Case Manager/in bereitet die Konferenz inhaltlich und organisatorisch vor. Durch die Bestätigung der Datenschutzerklärung und die Entbindung der Schweigepflicht in der Klärungsphase sind gemeinsame Fallbearbeitungen mit den beteiligten Institutionen datenschutzrechtlich abgesichert. Die Datenschutzerklärung in verschiedenen Sprachen ist mit der Datenschutzbeauftragten des Kreis Coesfeld abgestimmt.

Der Kreis Coesfeld orientiert sich an der Fallzahlempfehlung aus der Handreichung „Case Management im KIM NRW“ in Höhe von 50-60 Fällen pro Vollzeitstelle.

Darstellung der Angebote

Monatlich findet ein Kooperationstreffen innerhalb der KIM-Teamsitzung mit jeweils einer Beratungsstelle statt, um das gegenseitige Kennenlernen der Kolleginnen und Kollegen zu ermöglichen sowie die jeweiligen Aufgaben und Grenzen zu beschreiben.

Bisher zu Gast waren die EUTBH, der JMD der AWO, Wegweiser, die Berufsberatung der Arbeitsagentur, Sucht- oder Schwangerschaftsberatung und viele mehr. Die durch dieses Format gewonnenen Informationen werden in regionalspezifischen Stakeholder-Analysen aufbereitet.

Abstimmung mit Beratungsstrukturen

Regelmäßige Teilhabekonferenzen und Arbeitsgruppen, wie die AG Migration, AG Flüchtlingsbetreuung und AG Querschnitt, dienen dem Austausch und der kontinuierlichen Verbesserung der Beratungsqualität. Oberstes Ziel ist es dabei, die Zusammenarbeit aller Beteiligten effektiv zu gestalten, um den Nutzer/innen eine umfassende bedarfsgerechte Unterstützung zu bieten. Um die Austausche regional zu verankern, werden Regionaltreffen in den Bezirken Nord, Mitte und Süd unter Teilnahme von zwei bis drei Städten und Gemeinden mit ähnlicher Infrastruktur geplant. Ziel dieser Treffen ist es, die bisher erlangten Erfahrungen aus der praktischen Arbeit einfließen zu lassen um mit den operativ tätigen Fachkräften und dem Ehrenamt anhand von Einzelfällen fallübergreifende Schnittstellen herauszufinden und hierzu Übergabeverfahren abzustimmen. Getroffene Absprachen werden im KIM-Case Management Konzept ergänzt.

Qualifizierung und Wissenstransfer

Ein Großteil der derzeit beschäftigten KIM-Case Manager/innen wurde durch die Paritätischen Akademie geschult. Inhalte der Schulung waren insbesondere KIM Grundlagen, Einführung in das Konzept Case Management, Auftrag und Positionsbestimmung im Handlungsfeld Migration, Zielgruppe, Kommunikation im interkulturellen Kontext, Richtlinien und politische Rahmenbedingungen und alle Belange rund um die Durchführung der Beratung. Gegenwärtig werden viertägige Schulungsformate unter den Kommunalen Integrationszentren des Regierungsbezirks Münster für neue Mitarbeitende organisiert.

Sowohl die wöchentlichen Gesamt-Teamsitzungen, als auch die Sitzungen der Regionalteams dienen dem Wissenstransfer und werden für intensivere Fallbesprechungen genutzt. Die regelmäßige Supervision sowie die Nutzung einer gemeinsamen Online-Plattform und der Dokumentationssoftware sichern die Qualität im KIM-Prozess.

Zusammenarbeit des KIM-Case Managements mit der KIM-Koordination und den Personalstellen in den ABH und EBH

Aufgrund der erhöhten Arbeitsaufkommens in der Ausländer- sowie Einbürgerungsbehörde wird die Zusammenarbeit mit den Bausteinen I und II in KIM sukzessive intensiviert. Bisherige Erfolge sind dem kreisweiten Handlungskonzept (Stand Juni 2024) zu entnehmen.

Für die Zielgruppe bedeutet die Zusammenarbeit der Abteilungen eine effizientere Unterstützungsmöglichkeit und kann für ein besseres gegenseitiges Verständnis über die gesetzmäßigen Handlungslogiken geben.

Mitarbeit des KIM-Case Managements auf Systemebene

Das KIM-Case Management soll nicht nur auf der Einzelfallebene wirken, sondern strebt auch eine Veränderung auf der Systemebene an. Mit Hilfe der Erkenntnisse aus der Fallarbeit soll die Systemebene und damit der gesamte Integrationsbereich nachhaltig positiv weiterentwickelt werden.

Für diesen Prozess ist die Einberufung von temporären Arbeitsgruppen essenziell, in denen die Erkenntnisse des Case Managements gemeinsam analysiert und Lösungsansätze entwickelt werden. Letztere werden wiederum durch die Koordination aufbereitet und in die Steuerungsgruppe gegeben.

In der folgenden Abbildung wird nochmals der Informationsfluss aus den Einzelfällen und der systemische Vorgang grafisch dargestellt. Zu beachten ist bei dem Vorgang ebenfalls, dass zunächst genug Material zu den Einzelfällen gesammelt werden muss, um hieraus generative Themen und wiederum Beschlussvorlagen für die nächste höheren Ebenen zu formulieren.

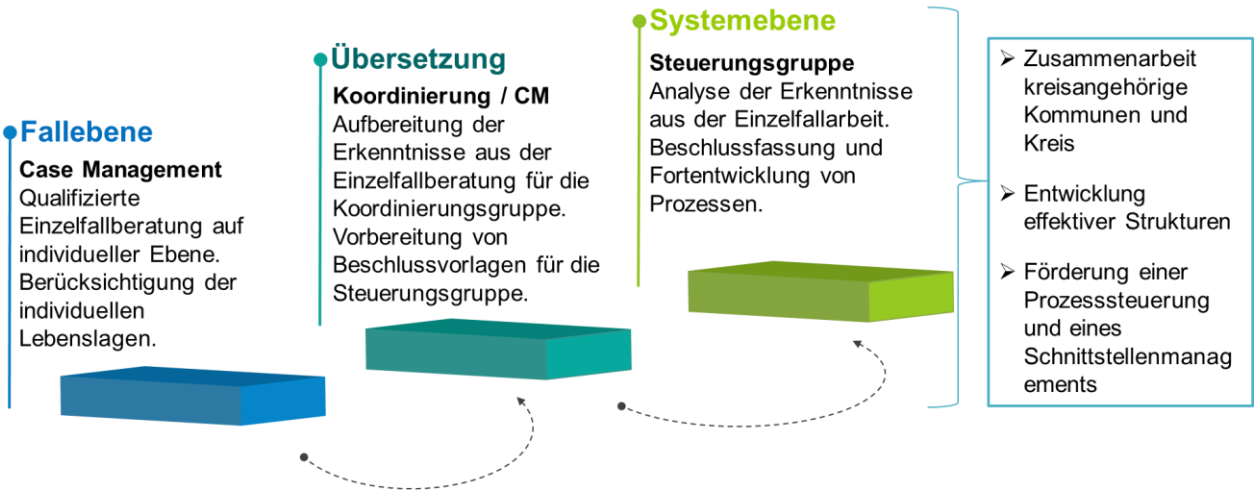

Abb. 4 Quelle: Schaubild des MKJFGFI; eigene Darstellung

Einbindung Kreisangehöriger Kommunen

Einen Überblick über die Zusammenarbeit mit den elf kreisangehörigen Städten und Gemeinden gibt das Handlungskonzept des Kreises Coesfeld. Perspektivisch wird diesem Konzept eine detaillierte Übersicht über die lokalen Abstimmungen hinzugefügt, die sich derzeit noch in der Klärung befindet.

Sicherheitskonzept KIM-Case Management

Für alle Mitarbeitenden des Kreises Coesfeld und somit auch für die Case Manager/innen gilt die Dienstanweisung „Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Kreisverwaltung Coesfeld“. Für die kommunalen Case Manager/innen gelten die entsprechenden Anweisungen der Anstellungsträger Ascheberg, Coesfeld und Dülmen.

Für alle Case Manager/innen wird darüber hinaus aktuell ein spezifisches Sicherheitskonzept erarbeitet. Dieses wird nach Fertigstellung hier eingefügt.

Anlagen

Falldarstellungen
Im Folgenden werden drei konkrete KIM-Case Management Fälle beschrieben, um den Prozess anhand von konkreten Beispielen zu veranschaulichen und den Mehrwert des Angebotes deutlich zu machen.

Fallbeispiel I:
Die Familie stammt aus Syrien und ist seit 2016 in Deutschland. Hier erhielt sie eine Schutzberechtigung nach § 25 Abs. 2 AufenthG. Der Vater und die fünf Kinder zwischen Jugend- und Kleinkindalter sprechen deutsch und teils arabisch, die Mutter ausschließlich arabisch. Gemeinsam wohnen sie in einer angemessenen Wohnung und befinden sich aktuell im SBG II-Leistungsbezug. Der Familienvater lebt seit einer Erkrankung mit einer vollständigen Erblindung und wird in diesem Bereich von der EUTB in Coesfeld beraten und unterstützt. Die Familie erhält zusätzlich Unterstützung durch das Jugendamt der Stadt Coesfeld. Zwei Fachkräfte eines Jugendhilfeanbieters stehen der Familie als SPFH und als Erziehungsbeistand für den ältesten Sohn M. zur Seite. Die Arbeit beschränkt sich auf etwa 4 Fachleistungsstunden die Woche, wobei die pädagogische Arbeit im Fokus steht. Die Mutter fühlt sich überfordert bei der Erziehung der Kinder und der Bewältigung des Alltags in Deutschland.

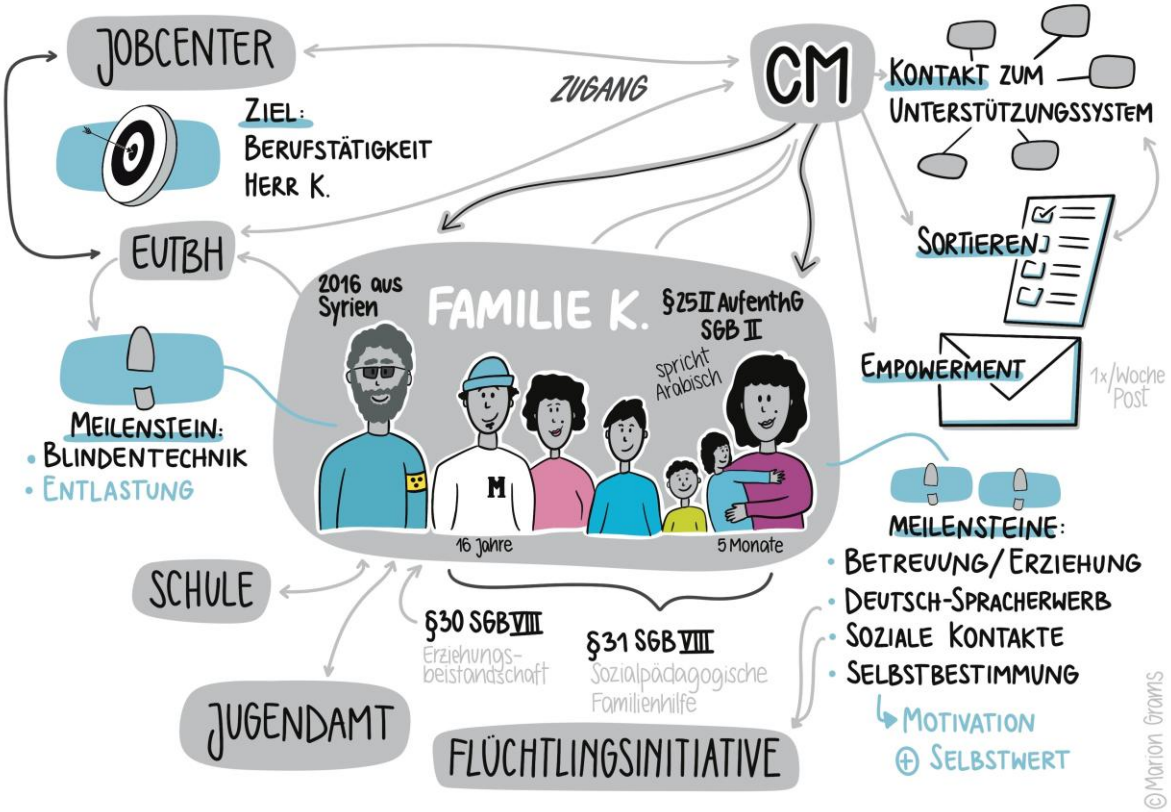

Zugang zum Case Management:
Den Kontakt zum Case-Management suchte der Vater, nachdem die Beratungsstelle der EUTB ihn auf das Angebot aufmerksam gemacht hat.

Anliegen:
-Aufnahme einer Berufstätigkeit durch den Vater. Dafür ist eine Schulung zum Erlernen der Braille-Schrift notwendig
-Stärkung der Mutter bei alltäglichen Anliegen wie das Beantworten der Post
-Deutschkenntnisse der Mutter verbessern
-Herausforderungen durch das (schulische) Verhalten des Sohnes können innerhalb der Familie bewältigt werden

Mehrwert durch das KIM-Case Management:
Durch das KIM-Case Management konnte die Unterstützung der Akteur/innen abgestimmt werden, sodass die von der Familie genannten Anliegen durch zielgerichtete Hilfe des Regelsystems übernommen wird. Durch den ständigen Austausch mit den Unterstützenden und der Familie, behält der KIM-Case Manager den Überblick und gewährleistet, dass keine Hilfe doppelt läuft oder vergessen wird.
Nach Vermittlung der benötigten Unterstützung, konnte sich der Case Manager Zeit für die Mutter nehmen, da es für ihre Anliegen kein passgenaues Angebot gibt. In regelmäßig stattfindenden Terminen wurde die Nutzerin bei der Bearbeitung der Post angeleitet und für weitere Alltagsherausforderungen gestärkt. Die Familienmitglieder fühlen sich gestärkt um zukünftige Herausforderungen besser und selbstständig bewältigen zu können.

Besondere Herausforderung:
-Die Problemlagen der Familie in den verschiedenen Lebensbereichen systemisch in den Blick zu nehmen
-Übersicht erhalten und im ständigen Austausch mit den Akteur/innen und der Familie Unterstützung gestalten
-Empowerment der verschiedenen Familienmitglieder
-Priorisierung der unterschiedlichen Themen und der fortlaufend neuen Themen

Fallbeispiel II:
Eine alleinerziehende, schwangere Frau im SGB II-Leistungsbezug lebt zusammen mit ihrer 1-jährigen Tochter. Beide sind anerkannte Flüchtlinge aus Somalia und haben eine Aufenthaltserlaubnis nach §25 Abs. 2 AufenthG. Der Lebensgefährte der Frau und Vater der Tochter wohnt und arbeitet in einem anderen Bundesland, er kommt ebenfalls aus Somalia und hat denselben Aufenthaltstitel. Die Frau wurde bereits durch eine Hebamme der Frühen Hilfen unterstützt, da es Probleme in der Schwangerschaft gibt. Aufgrund ihrer geringen Deutschkenntnisse kann Sie die Angebote und die notwendigen Behördengänge nur bedingt wahrnehmen. Zusätzlich erschwert die Gehbehinderung der Nutzerin die Situation.

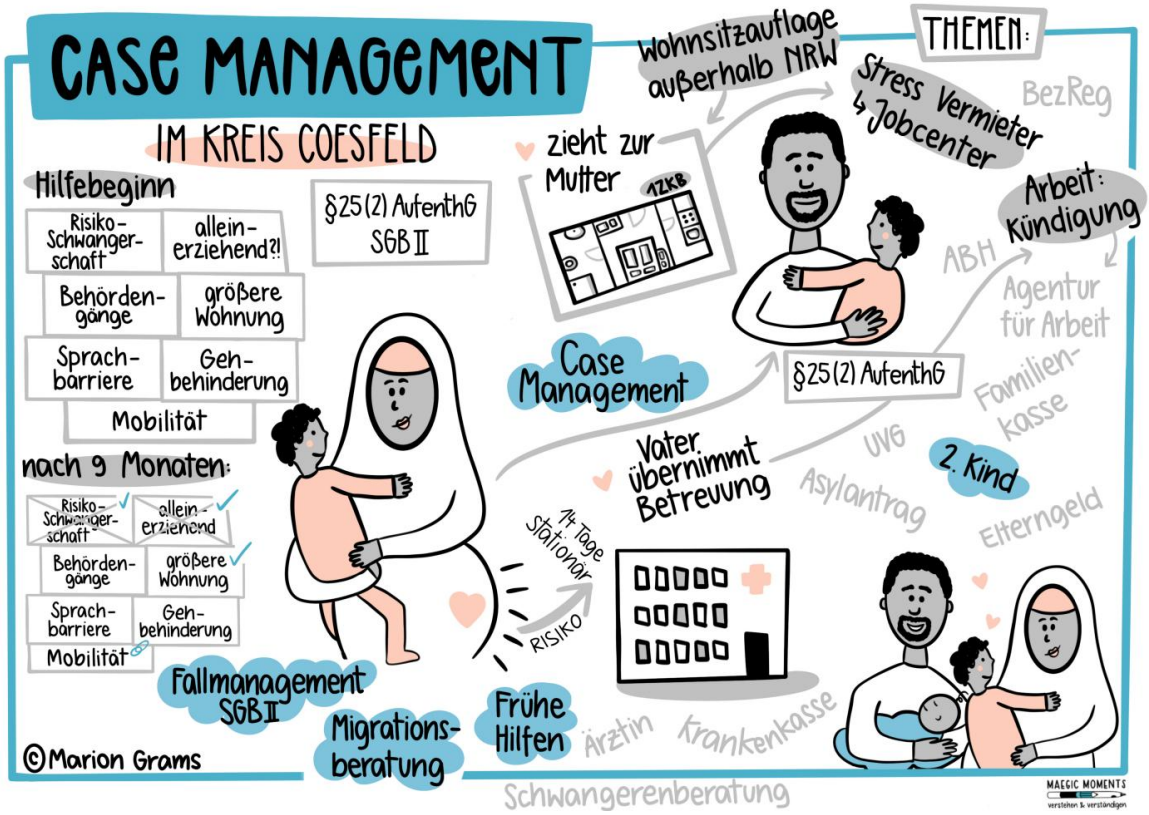

Zugang zum KIM-Case Management:
Der Kontakt zum Case Management wurde aufgrund der vielen Themen in der Beratung durch die Migrationsberatung hergestellt.

Anliegen:

- Kommunikation mit Behörden aufgrund geringer Deutschkenntnisse: Jobcenter, UV-Kasse, Vermieter, Ausländerbehörde, Bezirksregierung
- Unterstützung bei der Antragstellung: z.B. Elterngeld, Kindergeld, SGBII-Leistungen, Feststellung einer Schwerbehinderung, Änderung Wohnsitzauflage
- gesundheitliche Situation der Frau: Gehbehinderung & Risiko-Schwangerschaft
- Wohnsituation: Suche nach einer größeren Wohnung, Zuzug des Lebensgefährten

Mehrwert durch das KIM-Case Management:
Nachdem in einer Teilhabekonferenz die Anliegen der jungen Familie gesammelt und die Unterstützung der beteiligten Hilfen koordiniert wurde, konnte sich die Case Managerin um die Begleitung und Anleitung der verschiedenen Anträge kümmern, sodass die finanzielle Versorgung gesichert wird. Für den Wunsch der Familie, gemeinsam in einer größeren Wohnung zu leben, mussten verschiedene Hürden, wie eine Wohnsitzauflage und die Änderung der Bedarfsgemeinschaft beim Jobcenter, überwunden werden. Auch hier stand die Case Managerin beratend zur Seite. Damit die Behördengänge selbstständig bewältigt werden können, unterstützte die Case Managerin die Nutzerin bei der Suche nach einem Integrationskurs, um ihre Deutschkenntnisse zu verbessern. Anschließend kann die Unterstützung durch das KIM-Case Management sukzessive reduziert werden, da sich die junge Familie gestärkt fühlt, ihre Herausforderungen eigenständig zu bewältigen.

Fallbeispiel III:

Ein irakischer Familienvater lebt seit 2017 in Deutschland und hat seit 2018 eine Aufenthaltserlaubnis im Rahmen des subsidiären Schutzes. Er spricht noch kein Deutsch und wohnt in einer Flüchtlingsunterkunft. Auch in seiner Heimatsprache ist er primärer Analphabet, konnte aber hier in Deutschland zwischen 2019 bis November 2023 trotzdem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen nachgehen. Danach hat er einen Antrag auf ALG I bei der Agentur für Arbeit gestellt. Dieser Antrag wurde bewilligt, jedoch liegt eine Sperrzeit gegen ihn vor, da er gekündigt wurde. Zum Zeitpunkt der Aufnahme in das KIM-Case Management lag für den Nutzer keine Krankenversicherung vor.

Zudem hat er sich um den Familiennachzug gekümmert, sodass seine Frau und vier minderjährige Kinder sowie eine erwachsene Tochter mit Kind seit November 2023 bei ihm in der Unterkunft wohnen. Die zugezogenen Familienmitglieder besitzen eine Gestattung und beziehen Leistungen nach dem AsylbLG.

Ein Sohn der Familie hat mehrfache Beeinträchtigungen: er kann weder hören noch sprechen und es wird zudem eine Sehbehinderung vermutet. Er wurde zudem an Kopf und Herz operiert und erleidet häufig epileptische Anfälle. Auf Grund seiner Krankheitsgeschichte befindet er sich öfter in der Uniklinik Münster in Behandlung. Aus dieser Behandlung heraus hat die Familie ein Notfallmedikament erhalten, welches verloren wurde.

Zugang zum KIM-Case Management:

Die Sozialbetreuung der Unterkunft hat das Case Management kontaktiert und um entsprechende Begleitung und Unterstützung der Familie gebeten.

Anliegen:

- Der Familienvater hat keine Arbeitsbescheinigungen von seinen ehemaligen Arbeitgebern erhalten, was die Anmeldung bei der Agentur für Arbeit verhindert. Zudem hat er keine Lohnabrechnungen erhalten.
- Krankenversicherung beantragen
- Schulbesuch der Kinder
- gesundheitliche Versorgung des Sohnes durch das Notfallmedikament sichern
- Anmeldung des Vaters bei der Bundesagentur für Arbeit

Mehrwert durch das KIM-Case Management:

Auch in diesem Fall war das Case Management aufgrund der Vielzahl an benannten Themen durch den Nutzer notwendig. Nach Klärung der Anliegen, konnte die Case Managerin durch ihr Netzwerk die entsprechenden Hilfsangebote installieren: in enger Zusammenarbeit mit der Seiteneinsteigerberatung konnte die Schulform der Kinder ermittelt und die Anmeldung durch das KI erfolgen.

Zudem konnten die im Gesundheitsbereich benannten Anliegen durch eine Teilhabekonferenz koordiniert werden, sodass mit Unterstützung die notwendigen Anträge für eine gesetzliche Krankenversicherung eingereicht und die notwendigen Termine für den erkrankten Sohn zur Besorgung des Notfallmedikaments ausgemacht werden konnten. Durch die Kontaktaufnahme zu dem ehemaligen Arbeitsgeber des Vaters konnten Arbeitsbescheinigungen und Lohnabrechnungen ausgehändigt werden und anschließend die Anbindung an die Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Instrumente

Kommunales Integrationsmanagement (KIM): Datenschutzrechtliche Hinweise und Einwilligungserklärung

Erklärungsgeber/in: ☐ ☐ ☐ _____
Herr Frau Divers Name, Vorname

_____
Geburtsdatum / Geburtsort / Geburtsland

_____
Anschrift (Stadt, Straße, PLZ)

Datenschutzrechtliche Hinweise

Innerhalb der Landesinitiative „Kommunales Integrationsmanagement“ des Landes Nordrhein-Westfalen werden für das Case Management personenbezogene Daten erhoben. Case Management im Sinne dieser Initiative unterstützt die Etablierung effektiver Strukturen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit aller auf kommunaler Ebene vorhandenen Ämter, Behörden und weiterer integrationspolitischer Akteure, die Dienstleitungen zur Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte erbringen – ausgehend von der Betrachtung der Bearbeitung von Einzelfällen und den damit verbundenen unterschiedlichen Sichtweisen und Verantwortlichkeiten. Grundlage ist das Handlungskonzept des Landes zum Kommunalen Integrationsmanagement, das auf dem Konzept Case Management der Frankfurt University of Applied Sciences basiert. Zielrichtung ist es dabei, die ausländerrechtlichen, leistungsrechtlichen und integrationsrelevanten Akteure im Bereich Migration und Integration, Soziales und Bildung in einer Kommune auf der Steuerungsebene koordinierend zu verbinden, um vor Ort Migrations- und Integrationsprozesse erfolgreich miteinander zu verknüpfen und zu einer integrierten kommunalen Steuerung der örtlichen Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu kommen.

Personenbezogene Daten

Für die Einwilligungserklärung: Vorname, Name, Geschlecht, Geburtsort-land und Adresse
Welche personenbezogenen Daten werden erhoben: Postleitzahl, Geschlecht, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, aufenthaltsrechtliche Stellung, Ankunftsjahr in Deutschland, Ankunftsjahr in der Kommune, Haushaltsform, Kinderanzahl im Haushalt, Wohnsituation, Alphabetisierung (Lateinschrift und andere Schriftart), Schulabschluss mit Anerkennungsstand, Deutschkenntnisse (Sprachzertifikat), höchster Studien-/Berufsabschluss, Arbeitsmarktstatus, hauptsächlicher Leistungsbezug, vermitteltes Angebot, E-Mail, Handy-Nr., Mobilität und Gesundheitszustand.

Ansprechpersonen zum Datenschutz:

Datenschutzbeauftragte:	**Aufsichtsbehörde:**
Kreis Coesfeld DSB Friedrich-Ebert-Straße 7 48653 Coesfeld datenschutz@kreis-coesfeld.de	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestraße 2 – 4 40213 Düsseldorf

Ihre besonderen Rechte:

- Recht auf Auskunft: Ihnen ist auf Antrag Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erteilen (Art. 15 DS-GVO).
- Recht auf Berichtigung: Sie können die sofortige Berichtigung von unrichtig über Sie gespeicherten Daten verlangen (Art. 16 DS-GVO).
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Sie können die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dieses gilt z.B., wenn Sie die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung widerrufen (Art. 18 DS-GVO).
- Widerspruchsrecht: Sie können Ihr Einverständnis zum beschriebenen Verfahren mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. In diesem Fall würden keine weiteren Daten über Sie erhoben und verarbeitet werden (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO). Bereits erfasste Daten werden anonymisiert, so dass ein Rückschluss auf Ihre Person nicht mehr möglich ist.

Voraussetzung für die Teilnahme am Casemanagement ist, dass Sie Ihr Einverständnis hierzu erklären.

Einwilligungserklärung

Ich bin auf meine Rechte zu meinen personenbezogenen Daten hingewiesen worden. So ist mir insbesondere bekannt, dass ich meine zur Datenerhebung und Datenverarbeitung gegebene Einwilligung jederzeit widerrufen kann und dass meine personenbezogenen Daten fünf Jahre nach Ende der Projektlaufzeit gelöscht werden. Ich erkläre mich mit dem oben beschriebenen Verfahren einverstanden.

_____ _____

Datum Unterschrift (bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigte)

Eine Kopie habe ich für meine Unterlagen erhalten.

_____

Unterschrift

Kommunales Integrationsmanagement (KIM): Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht

☐ ☐ ☐ _____
Herr Frau Divers Name, Vorname

_____
Geburtsdatum / Geburtsort / Geburtsland

_____
Anschrift (Stadt, Straße, PLZ)

Case Manager/in ☐ ☐ _____
Herr Frau Name, Vorname

Erklärung:
Ich entbinde hiermit den/die oben genannte/r Case Manager/in des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Coesfeld gegenüber folgenden Institutionen von der Schweigepflicht (bitte ankreuzen):

☒ Kommunales Integrationszentrum

☐ Agentur für Arbeit _____

☐ Jobcenter _____

☐ Ausländerbehörde _____

☐ Sozialamt _____

☐ Jugendamt _____

☐ Jugendhilfeträger _____

☐ Jugendmigrationsdienst _____

☐ Akteure innerhalb der aktuell besuchten Schule _____

☐ Sonstiges _____

Aufgrund dieser Erklärung darf der/die Case Manager/in personenbezogene Daten zu meiner Person an die angekreuzten Institutionen weitergeben. Die angekreuzten Institutionen dürfen mich zum Zwecke des Case Managements auch anschreiben oder anrufen.
Ich bin darüber informiert, dass ich diese Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft gegenüber einer oder mehreren der o.g. Institutionen widerrufen/zurücknehmen kann. Wenn ich nichts Anderes erkläre, gilt der Widerruf gegenüber allen angekreuzten Institutionen. Diese Einwilligung gilt längstens bis zur Vollendung des Case Managements. Meine Daten werden 5 Jahren nach Beendigung meiner Unterstützung durch das Kommunalen Integrationszentrum des Kreises Coesfeld gelöscht. Ich habe eine Kopie dieser Erklärung erhalten.

_____ _____
Datum Unterschrift (bei Minderjährigen: Erziehungs-/Sorgeberechtigte/r)

Gesprächsleitfaden

a. Erstgespräch
   I. Begrüßung / Rollen und Funktionen erklären
   II. Bedarfsermittlung / Klärungsphase (Intake, ggfs. Assessment)
b. Weitere Gespräche
   I. Assessment (für mehr Infos zu Planung/Zielformulierung ins Modul II - Handbuch schauen)
   II. Linking
   III. Monitoring
c. Evaluation

CM-Phasen		Vorgehen	Mögliche Frage	Werkzeugkoffer
Erstgespräch	Begrüßung/Rollen und Funktionen klären	Den/die Nutzer/in begrüßen und das Case Management erklären. Wichtig ist, nachzufragen, ob er/sie bereits bei einer Beratungsstelle im Kreis Coesfeld war und wie er oder sie auf unser Angebot aufmerksam geworden ist.	Wie stelle ich mich vor und erkläre mein/unser Angebot? Aus welcher akuten Lebenssituation kommt der/die Nutzer/in in die Beratung? Welche Unterstützung hat die Person bisher in Anspruch genommen?	Flyer, Visitenkarte, Elevator Pitch, Modul II Handbuch (Seite 4), Pocket-Talk, Erstgesprächsbogen
	Bedarfsermittlung / Klärungsphase (Intake, ggfs. Assessment)	Bedarfs - und ressourcenorientiert auf den/die Nutzer/in eingehen. Abklären, ob Case Management oder zunächst andere Unterstützungsformen wie ***Informationen***, ***Beratung***, ***Anleitung*** in Frage kommen. In dieser „Case Finding"-Phase prüfen wir, ob der/die Nutzer/in einen komplexen Fall mit multiplen Problemlagen darstellt, ob weitere Akteur/innen involviert sind und er/sie an das Regelversorgungssystem angedockt ist.	Welche Unterstützungsbedarfe sind sichtbar und mit welchen Erwartungen kommt der/die Nutzer/in in die Beratung, welche Ressourcen kann der/die Nutzer/in selbst aktivieren und welche Hindernisse/ Hemmungen müssen aus seinem Weg geräumt werden?	Erstgesprächsbogen, Schweigepflichtsentbindung und Datenschutzerklärung, ggfs. Beratungsvereinbarung, gemeinsame Situationseinschätzungen
Weitere Gespräche	Assessment	Hier ist es notwendig, eine ganzheitliche Analyse der Situation durchzuführen. Ziel ist es, zu verstehen, um welche Probleme es bei dem/der Nutzer/in geht. Die gewonnenen Erkenntnisse sind wertvoll für die Zielformulierung der Hilfe, Planung und Leistungsangebote.	Wie hat sich der/die Nutzer/in im Assessment selbst dargestellt? Wo liegen Stärken/ Schwächen? Konnte ich die Angaben des/der Nutzer/in, seine/ihre Wahrnehmungen nachvollziehen bzw. „einfühlend verstehen"? Was könnte für die Zielerreichung hilfreich sein? Welche Rolle spielt das soziale Netz und welche Beiträge können durch das soziale Netz geleistet werden (verwaltungsinterne und verwaltungsexterne Partner/innen, Nachbarschaft, Schule, Ehrenamt)?	P.E.L.Z. Modell, Soziale Netzwerkkarte, Stärkeneinschätzung im CM, Teilhabeplan, Modul II Handbuch (Seite 13), Persönlicher Entwicklungsplan

	Linking	Der/die Nutzer/in wird in dieser Phase an ein passendes Angebot vermittelt, das er/sie noch nicht kennt. Bei akuter Traumatisierung kann z.B. an den sozialpsychiatrischen Dienst vermitteln werden. Es kann auch eine Teilhabekonferenz mit allen Beteiligten organisiert werden. Die Vermittlung kann nachjustiert werden, um nachzuschauen, ob alle Beteiligten in den Hilfeprozess einbezogen sind.	Wie kann ich dem/der Nutzer/in das passende Angebot vermitteln? Kann ich auf funktionierende Netzwerke zurückgreifen oder muss die fallübergreifende Netzwerkarbeit verstärkt werden? Habe ich für eine Feinabstimmung zwischen Erwartungen und Leistungserbringung gesorgt (matching)?	Checkliste regionales Hilfesystem, Kontakte Netzwerkübersicht, Blickwinkel Teilhabekonferenz, Soziale Netzwerkkarte
	Monitoring	Sobald der/die Nutzer/in in das passende Angebot vermittelt wurde, findet eine Überprüfung der vereinbarten Zielerreichungen statt. Abweichend kann eine Angebotsjustierung unternommen werden.	Werden die Ziele innerhalb der vorgegebenen Zeitspanne erreicht? Entspricht die Qualität der Hilfe- und Dienstleistungen den Vorstellungen? Sind neue Bedürfnisse entstanden, die eine Anpassung des Hilfeplans erforderlich machen?	Versorgungsplan
Evaluation		Gemeinsamer Rückblick auf die Beratung.	Reflexion aus Sicht des Nutzers/ Nutzer/in Reflexion aus Sicht der/des CM Welche positiven Entwicklungen sind sichtbar (auch Teilziele/ Zwischenstationen) Wie schätze ich den gesamten Hilfeprozess ein? Was war für mich besonders hilfreich / was war weniger hilfreich? Sind alle Ziele erreicht? Was brauche ich noch für die Zukunft? Wo stehe ich jetzt?	Abschlussgespräch Abschlussfragen (Leitfaden für die Arbeit), Evaluationsbogen (sprachsensibel)

Quelle: Denise Lehmann et al.: Case Management im Kommunalen Integrationsmanagement (KIM NRW). Paritätische Akademie NRW: 2022. Online unter: https://www.bra.nrw.de/integration-migration/kompetenzzentrum-fuer-integration/foerderung-kommunen/kommunales-integrationsmanagement-kim (Stand:02.02.2023).
Werner Barking: Grundlagen Case Management. Qualifizierungsmaßnahme für Fachkräfte der Jugendhilfe für Geflüchtete. Modul Case Management 15.-16.05.2018.

Evaluationsbogen

Geben Sie bitte mit Hilfe der Smileys an, wie es Ihnen vor und nach dem Case Management in diesen Bereichen geht:

Lebensbereich	vor Case Management			nach Case Management		
Insgesamt	☺	😐	☹	☺	😐	☹
Wohnsituation	☺	😐	☹	☺	😐	☹
Finanzielle Situation	☺	😐	☹	☺	😐	☹
Versorgung Kinder	☺	😐	☹	☺	😐	☹
Mobilität	☺	😐	☹	☺	😐	☹
Medizinische Versorgung	☺	😐	☹	☺	😐	☹
Persönliche Beziehungen	☺	😐	☹	☺	😐	☹
Sonstiges	☺	😐	☹	☺	😐	☹
	☺	😐	☹	☺	😐	☹

Wie zufrieden bzw. unzufrieden sind mit dem Case Management? Bitte ankreuzen

☺	😐	☹

Vielen Dank!

nach: Schu etal. (o.J.), aus: Stärkenorientiertes Case Management - Komplexe Fälle in fünf Schritten bearbeiten Corinna Ehlers, Matthias Müller, Frank Schuster - Barbara Budrich Verlag 2017

KIM-Case Management Flyer

Der Flyer wurde kürzlich überarbeitet und wird aktuell für die Sprachen Englisch, Französisch, Arabisch, Albanisch, Persisch, Ukrainisch, Russisch, Türkisch, Rumänisch und Bulgarisch übersetzt. Für das Feld „Notizen/Ansprechpersonen“ wurden Aufkleber mit den individuellen Kontaktdaten der zuständigen Case Manager/innen erstellt, die bei Ausgabe der Flyer entsprechend eingeklebt werden können.